

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in der Sitzung am 15.12.2014 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Jahr **2015** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	auf	21.050.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	23.114.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	180.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	180.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	20.250.200 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	21.216.200 €
2.3	der Einzahlung für Investitionstätigkeit	auf	1.797.500 €
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	auf	5.899.000 €
2.5	der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	4.871.500 €
2.4	der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	1.600.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.101.500 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **4.600.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird jeweils auf **5.000 €** festgesetzt.

Bad Fallingbostal, den 15.12.2014

Siegel

gez.

Thorey
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 15.04.2015 unter dem Aktenzeichen 04.501 / 03 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 04.05.2015 bis zum 12.05.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 111, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 23.04.2015
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

Thorey 